

FORMULAR FÜR ARBEITNEHMER

Antrag aufgeschobene Alterspensionierung

Verzicht auf Weiterführung des Sparprozesses

Formular senden an: BVK, Obstgartenstrasse 21, Postfach, 8090 Zürich

Auf Verlangen der versicherten Person kann die Pensionierung bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalter gemäss Art. 7 Abs. 1 des Vorsorgereglements bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens jedoch bis zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden (Art. 7 Abs. 3 des Vorsorgereglements). Die vereinbarte Weiterarbeit muss nahtlos beim gleichen Arbeitgeber erfolgen. Der Aufschub der Alterspensionierung bewirkt, dass das Sparkapital länger verzinst und die Altersrente mit einem höheren Umwandlungssatz berechnet wird.

Mit der aufgeschobenen Alterspensionierung **verzichtet die versicherte Person freiwillig**, gemäss Art. 84 Abs. 3 des Vorsorgereglements, auf die Weiterführung des Sparprozesses.

Voraussetzung für den Antrag aufgeschobene Alterspensionierung ist, neben der nahtlosen Weiterführung der Erwerbstätigkeit, ein Mindestlohn von CHF 22'050 pro Jahr (Stand 2023). Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist spätestens **einen Monat vor dem ordentlichen Pensionierungsalter** der BVK einzureichen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Hinweis: Stirbt eine versicherte Person während der Zeit, in der die Alterspensionierung aufgeschoben wird, so werdendie Hinterbliebenenleistungen gleich berechnet wie bei einem Altersrentner (Basis ist die Altersrente, auf welche dieversicherte Person am Ende des Todesmonats Anspruch gehabt hätte). Wird die vereinbarte Weiterarbeit infolgeKrankheit oder Unfall beendet, werden keine Invaliden-, sondern Altersleistungen fällig.

Antrag

Ich beantrage die aufgeschobene Alterspensionierung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bzw. bis zur Unterschreitung der Eintrittsschwelle von CHF 22'050 pro Jahr (Stand 2023) bzw. bis zur Erreichung des 70. Altersjahres. Dabei verzichte ich auf die Weiterführung des Sparprozesses.

Angaben zur zu versichernden Person

Name:

Zivilstand:

Geburtsdatum:

Strasse/Nr.:

PLZ: Wohnort:

Private Telefonnummer:

Vorname:

Sozialversicherungs-Nr.:

756.

Geschlecht:

Adresszusatz:

Salär nach ordentlichem Pensionierungsalter:

Private E-Mailadresse:

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- einen über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus gültigen Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber zu haben;
- freiwillig auf die Weiterführung des Sparprozesses zu verzichten;
- das Merkblatt «aufgeschobene Alterspensionierung» gelesen zu haben;
- der BVK das Ende des Aufschubs der Alterspensionierung mindestens zwei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bzw. bevor das Salär unter die Eintrittsschwelle fällt bzw. vor Vollendung des 70. Altersjahres mitzuteilen.

Der Antrag wird von der BVK erst geprüft, wenn die Unterschrift des Versicherten sowie des Arbeitgebers vorhanden ist.

Ort/Datum:

Unterschrift Versicherter

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

- Die vom Versicherten auf Seite 1 gemachten Angaben sind korrekt
- es besteht ein befristeter Arbeitsvertrag bis _____
- es besteht ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- der anrechenbare Jahreslohn beträgt nach dem ordentlichen Pensionierungsalter CHF _____

Ort/Datum:

Unterschrift Arbeitgeber

Kontakt

Telefon 058 470 45 45 (Angestellte des Kantons und Bildungsinstitutionen [ohne Schulgemeinden])
Telefon 058 470 44 44 (alle anderen Angestellten)